

An die
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Prüfdienste
Mars-la-Tour-Str. 1-13
26121 Oldenburg

Tel. 0441/801-775
Fax 0441/801-778
jelko.djuren@lwk-niedersachsen.de

Für interne Zwecke der LWK:
Unternehmensnummer
Namenszeichen

Mitteilung nach § 5 Verbringensverordnung¹⁾

über das erstmalige gewerbsmäßige Inverkehrbringen von Wirtschaftsdüngern sowie von Stoffen, die als Ausgangsstoff oder Bestandteil Wirtschaftsdünger enthalten

Ich bin/Wir sind gewerbsmäßige(r) Inverkehrbringer von Wirtschaftsdüngern sowie von Stoffen, die als Ausgangsstoff oder Bestandteil Wirtschaftsdünger enthalten:

1. Pflichtangaben zum Betrieb

Name:
Vorname, Name bzw. Firma

Anschrift:
Straße, Hausnummer (kein Postfach) Landkreis

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon Telefax

Inhaber(in)/Geschäftsführer(in):
Vorname, Name

Bei Tierhaltern: EU-Reg.-Nr. bzw. ViehVerkV-Nr.:

0	3																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ich/Wir importiere(n) Wirtschaftsdünger aus anderen Staaten nach Deutschland:

nein ja, und zwar aus

.....
Ort, Datum Unterschrift des/der Mitteilungspflichtigen

Erläuterungen:

Diese Mitteilung ist gebührenpflichtig aufgrund der niedersächsischen Gebührenordnung für die Landwirtschaftskammern in der jeweils geltenden Fassung. Über die Höhe der Gebühren ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Veränderungen, die die Pflichtangaben betreffen (Adresse, verantw. Personen, Reg.-Nr.) sowie die endgültige Aufgabe des Betriebes sind der Landwirtschaftskammer Niedersachsen unverzüglich mitzuteilen. Die erhobenen Daten werden per EDV gespeichert und ausschließlich im Sinne des § 5 VerbringensV verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Sie unterliegen dem Datenschutz.

1) Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern vom 21.07.2010, BGBl. I Nr. 40/2010

2. Freiwillige Angaben zum Betrieb:

Name des Betriebs

Folgende Angaben sind im Rahmen dieser Mitteilung freiwillig. Im Einzelfall sind sie jedoch auf Verlangen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu beantworten. Es wird darum gebeten, entsprechende Angaben zu machen.

2.1 Art des Betriebes (Mehrfachnennungen möglich)

Landw. Tierhalter, EU-Reg.-Nr.:

0	3																	
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Gewerbl. Tierhalter, ViehVerkV-Nr.:¹⁾

0	3																	
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Lohnunternehmen
<input type="checkbox"/> Maschinenring
<input type="checkbox"/> Landhandel/Genossenschaft
<input type="checkbox"/> Nawaro-Biogasanlage
<input type="checkbox"/> Coferment-Biogasanlage | <input type="checkbox"/> Transportunternehmen
<input type="checkbox"/> Vermittler/Makler
<input type="checkbox"/> Sonstiger Betrieb, Art: |
|---|---|

Ist der Betrieb als Beförderer tierischer Nebenprodukte gemäß § 7 der TierNebV²⁾ bei der Veterinärbehörde registriert?

nein ja, bei
 Untere Vet.-Behörde (Landkreis) dortige Reg-Nr.

2.2 Art der Wirtschaftsdünger, die in Verkehr gebracht werden (Mehrfachnennungen möglich)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Gülle
<input type="checkbox"/> Stallmist
<input type="checkbox"/> Geflügelmist und -kot
<input type="checkbox"/> Sonstige, Art: | <input type="checkbox"/> Nawaro-Gärreste
<input type="checkbox"/> Coferment-Gärreste
<input type="checkbox"/> Pilzkultursubstrat |
|---|--|

Das Inverkehrbringen erstreckt sich über die Grenzen des Landes Niedersachsen hinaus:
 nein ja, und zwar nach.....

2.3 Voraussichtlich in Verkehr gebrachte Jahresmenge:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 200 - 1.000 t
<input type="checkbox"/> 5.000 – 20.000 t
<input type="checkbox"/> > 50.000 t | <input type="checkbox"/> 1.000 – 5.000 t
<input type="checkbox"/> 20.000 – 50.000 t |
|--|--|

.....
 Ort, Datum Unterschrift des/der Mitteilungspflichtigen

1) bei mehreren Betriebsstätten nur die Nummer des Stammbetriebes angeben
 2) Tierische Nebenprodukte Beseitigungsverordnung i. d. F. vom 31.07.2009